



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt
Oder-Havel**

Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde

Aktenzeichen
3817F-214.02/ABZ2/001
16. Januar 2026

Beschreibung der Leistung für:

**Mäharbeiten für den Außen-
bezirk 2 des Wasserstraßen-
und Schifffahrtsamtes
Oder-Havel, in vier Losen:**

Hier Los 1:

**Finowkanal zwischen Schleuse Ragöse
und Schleuse Stecher Nord- und
Südufer.**



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein.....	3
2	Erläuterung zur Leistungserbringung	3
2.1	Art und Umfang der Leistung.....	3
2.1.1	Ausgeführte Vorarbeiten	4
2.2	Örtliche Verhältnisse Los 1	5
2.2.1	Örtliche Verhältnisse am Südufer des Finowkanal	5
2.2.2	Örtliche Verhältnisse am Nordufer des Finowkanal	6
2.2.3	Zuwegungen am Nordufer des Finowkanal	6
2.2.4	Festpunkte, Vermessungsnetze.....	7
2.2.5	Beweissicherung und Verkehrssicherungspflicht Los 1	7
2.2.6	Ver- und Entsorgungsmedien Los 1.....	7
2.2.7	Lager- und Arbeitsplätze Los 1.....	7
2.3	Ausführung der Leistung	7
2.3.1	Beschaffenheit der Mähflächen	8
2.3.2	Randbedingungen für den Geräteeinsatz Los 1	8
2.3.3	Ausführungsfristen Los 1.....	9
2.4	Leistungsfeststellung	10



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

1 Allgemein

- (1) Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel (WSA Oder-Havel) ist u.a. zuständig für die Unterhaltungsaufgaben an der „Havel-Oder-Wasserstraße“, der „Oberen-Havel-Wasserstraße“, der „Müritz-Havel-Wasserstraße“ und an der „Oder“.
- (2) Für die vorschriftsmäßige Durchführung von Damminspektionen und Erhaltungsarbeiten an den Wasserstraßen ist zur Gewährleistung der Stand- und Funktionssicherheit von Dammbaustrecken, eine regelmäßige Dammeobachtung erforderlich.
- (3) An der Wasserstraße Finowkanal sind die Voraussetzungen hierfür gegenwärtig nicht gegeben, weil der Bewuchs durch Vegetation keine lückenlose Einsehbarkeit der luftseitigen Böschung zulässt und somit keine aussagekräftigen Beobachtungen der Damnstrecken möglich sind.
- (4) Wegen des Vorhandenseins einer Biberpopulation ist die Standsicherheit des Dammes besonders überwachungsbedürftig, um rechtzeitig eine evtl. erforderliche Gefahrenabwehr einleiten zu können.

2 Erläuterung zur Leistungserbringung

2.1 Art und Umfang der Leistung

- (1) Gegenstand der zu vergebenden Leistung sind Mäharbeiten an den Damnstrecken der Wasserstraße Finowkanal (FiK) des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Oder-Havel als Lose 1 und 2, die Damnstrecken der Havel-Oder-Wasserstraße (HOW) als Los 3 sowie am Schiffshebewerk (SHW-Nord), hierbei handelt es sich um Mäharbeiten von Dammböschungen und Pflege- und Reinigungsarbeiten von Pflasterflächen und Gehwegen als Los 4.
- (2) Planmäßig sind gleichzeitig laufende Arbeiten nicht vorgesehen bzw. bei Erstellung der Leistungsbeschreibung nicht zu erwarten.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

2.1.1 Ausgeführte Vorarbeiten

2.1.1.1 Kampfmittel

(3) Der staatliche Munitionsbergungsdienst des Landes Brandenburg hat den Bereich des Finowkanals geprüft. Eine Kampfmittelbelastung ist nicht bekannt.

(4) Sollten dennoch Kampfmittel bzw. kampfmittelverdächtige Gegenstände aufgefunden werden, ist die Arbeit sofort einzustellen, alle Personen müssen sich vom Fundort entfernen, Eigenschutz ist zu gewährleisten.

(5) Die Kampfmittel bzw. kampfmittelverdächtigen Gegenstände sind weder zu berühren noch in deren Lage zu verändern. Der Fundort ist im Rahmen der Eigenmittel geeignet zu kennzeichnen und gegen unbefugten Zutritt zu sichern.

(6) Der Auftraggeber (AG) und die örtlich zuständige Ordnungsbehörde oder die Polizei müssen unverzüglich informiert werden, beachte hierzu § 2 Anzeigepflicht gemäß Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg – KampfmV i. d. a. F.

Die Beseitigung der Kampfmittel erfolgt im Auftrag des AG.

(7) Soweit auf weitere bzw. andere Vorarbeiten oder bereits ausgeführte Leistungen einzugehen ist, wird dies im Abschnitt Ausführung der Leistung erläutert.

2.1.1.2 Anlagen in der Arbeitsfläche

(8) Auf Grund seiner Nutzungsbestimmung ist der Damm mit ca. 50 Vermessungs- bzw. Gemarkungssteinen besetzt. Diese sind mittels Pfosten und farbig markierter Stangen kenntlich gemacht.

(9) Vorhandene Grundwassermessstellen des WSA Oder-Havel sowie Grenz- und Vermessungspunkte im Baufeld sind durch den Auftragnehmer vor möglicher Beschädigung auf Grund der Mäharbeiten zu schützen.

(10) Durch den Auftragnehmer schuldhaft verursachte Schäden an Grundwassermessstellen, Grenz- und Vermessungspunkten u./o.dgl. sind zu dessen Lasten zu beheben.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

2.2 Örtliche Verhältnisse Los 1

(11) Die geographische Ausdehnung der Örtlichkeit zum Los 1 erstreckt sich von der Schleuse Ragöse bei FiK-km 80,990 bis zur Schleuse Stecher bei FiK-km 84,390 jeweils am Nord- und am Südufer. Die zu mähenden Dammstrecken, reichen nicht über die gesamte vorbezeichnete Ausdehnung und sind in den **Anlagen 01 und 02** ersichtlich.

2.2.1 Örtliche Verhältnisse am Südufer des Finowkanal

(12) Am Südufer des Finowkanals ist eine Fläche von **ca. 23 ha** vom FiK-km 81,900 Süd bis Fik-km 84,250 Süd bzw. Schleuse Stecher zu mähen.

(13) Durch den Auftraggeber **empfohlene Zufahrt**:

a) Die Zufahrt mit Fahrzeugen kann über die B167, Stadtgebiet 16225 Eberswalde, Kreuzung Eichwerderstraße erfolgen; deren Verlauf ca. 1,5 km folgen, dort mündet diese in die Straße Am Eichwerder. Dieser Straße ca. 1 km weiter folgen, bis zur Zufahrt zum Grundstück Am Eichwerder 3.

b) Nach weiteren ca. 50 m muss die leicht befestigte Straße verlassen werden, von hier ist einem unbefestigten Weg in Richtung Norden noch ca. 200 m bis zum Finowkanal zu folgen, bis Finowkanalkilometer 81,200 Süd.

Die GPS-Koordinaten dieses Ortes sind:
52.848777 Nord, 13.859035 Ost.

Die Mähfläche liegt von hier ca. 700 m in östlicher Richtung.

c) Die Zuwegung zur Mähfläche wird, entsprechend Ablaufplan Mäharbeiten, vom Auftraggeber zum jeweiligen Beginn der Mäharbeiten durch Freimähen von Vegetation / Bewuchs befahrbar gehalten.

(14) Alternative Zugangsmöglichkeit zur Mähfläche:

a) Der Zugang zur Mähfläche kann auch über die Zuwegung zur Schleuse Ragöse erfolgen, GPS: 52.849653 Nord, 13.856138 Ost.

Zufahrt über L 291 (Eberswalde – Oderberg), ca. 3 km nach dem Ortsausgang Eberswalde rechts abbiegen in „Schleuse Ragöse“. Dem Verlauf der Straße ca. 600 m folgen, dann rechts zur Schleuse Ragöse abbiegen.

Dann zu Fuß über das Wehr und die Schleusenbrücke gelangt man nach ca. 700 m zur Mähfläche bei FiK km 81,900 Süd.

b) Hierbei ist die Einschränkung zu beachten, dass die Schleusenbrücke **nicht** mit fahrbarem Mähgerät oder anderen Fahrzeugen passiert werden kann; es ist eine Treppenanlage mit U-Schienen für Fahrräder verbaut. Die Handmähgeräte müssten ca. 800 m weit bis zur Mähfläche getragen werden.

(15) Begrenzung der Mähfläche

Beginn am FiK km 81,900 Süd

GPS-Koordinaten: 52.849764 Nord, 13.870259 Ost;

Ende bei FiK km 84,250 Süd

GPS-Koordinaten: 52.840677 Nord, 13.897631 Süd;

2.2.2 Örtliche Verhältnisse am Nordufer des Finowkanal

(16) Das Nordufer ist vom FiK-km 82,400 bis zum Fik-km 84,360 zu mähen, die Fläche beträgt ca. **18,8 ha**. Die Mähfläche erstreckt sich nördlich der Ortslage Niederfinow etwa von der Schleuse Ragöse im Westen und der östlich gelegenen Schleuse Stecher.

2.2.3 Zuwegungen am Nordufer des Finowkanal

(17) Zuwegung 1: Empfohlener bzw. zu bevorzugender Zugang zur Mähfläche:

Die Zuwegung erfolgt bei FiK-km 83,630 Nord über die L 291 (Oderberger Straße) nahe der Försterei Kahlenberg, dann weiter in Richtung Niederfinow; alternativ aus Richtung Schleuse Stecher kommend gegenüber der Dorfstraße 51 (vor dem Ortsausgangsschild links in einen unbefestigten Weg einbiegen).

(18) Ausweichmöglichkeit für den Zuwegung 1:

Bei Nichtverfügbarkeit der Vorzugszuwegung (z.B. wegen Witterung, verhindert durch Dritte) besteht alternativ die Zuwegungsmöglichkeit über GPS-Standort/Position: 52.841012 Nord, 13.900996 Ost. Hier, an der Dorfstraße 32 in 16248 Niederfinow "Triangel Tours", befindet sich der Weg zur ehemaligen „Kuhbrücke“ am Finowkanal. Diese Brücke besteht jedoch nicht mehr. Das Mähgebiet wird nach ca. 100 m und nur zu Fuß erreicht.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

2.2.4 Festpunkte, Vermessungsnetze

(19) Vorhandene Festpunkte (Kilometer- und Hektometersteine) im Umfeld des zu mähenden Bereiches dürfen nicht beschädigt, beseitigt oder sonst wie beeinträchtigt werden.

2.2.5 Beweissicherung und Verkehrssicherungspflicht Los 1

(20) Aufgrund der auszuführenden Mäharbeiten sind keine Schäden im Umfeld und an der Dammstrecke zu erwarten. Deshalb wird auf eine Vorab-Dokumentation über den Zustand der Objekte verzichtet.

(21) Vor Beginn der Leistungserbringung erfolgt im Rahmen einer Ortsbesichtigung eine Einweisung des Auftragnehmers mit anschließender Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf ihn für die Dauer der Leistungsfrist.

2.2.6 Ver- und Entsorgungsmedien Los 1

(22) Eine Zugriffsmöglichkeit auf Ver- oder Entsorgungsmedien besteht nicht.

2.2.7 Lager- und Arbeitsplätze Los 1

(23) Ein für eine Baustelleneinrichtung / Lagerfläche geeigneter Bereich ist unmittelbar auf der Nordseite der Dammstrecke gelegen und kann vom Auftragnehmer im beschränkten Maße mitbenutzt werden.

2.3 Ausführung der Leistung

(24) Vor Beginn der Leistungserbringung erfolgt im Rahmen einer Ortsbesichtigung eine Einweisung des Auftragnehmers mit anschließender Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf ihn für die Dauer der Leistungsfrist.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

2.3.1 Beschaffenheit der Mähflächen

(25) Die zu mähenden Flächen sind kein gepflegter Rasen oder Grünfläche, vielmehr ist der gesamte Bereich durch natürliche Vegetation und ebensolchen Bewuchs durchsetzt; so u.a. mit ca. 30 Baumstubben bzw. Wurzelstöcken gerodeter Bäume mit ca. 2 m Stammdurchmesser; weiterhin ist das Arbeitsfeld mit ca. 30 Bäumen unterschiedlichen Alters und Wuchses bestanden.

(26) Die Flächen wurden letztmalig im Herbst 2025 durch den Auftraggeber (AG) vollständig gemäht. Mit nennenswerten Verunreinigungen, Unrat ist somit nicht zu rechnen.

(27) Die zu mähenden Flächen wurden auf Grundlage von örtlichen Geländeaufnahmen durch die Vermessungsabteilung des Auftraggebers ermittelt.

(28) Die Dammböschungen sind natürlich und dicht mit Gras- und Vegetation bestockt.

(29) Die zu mähenden Dammböschungen sind in der Regel durch den Dammfuß und den Vorfluter (Graben oder Finowkanal) begrenzt.

(30) Der landseitige Böschungsfuß des Dammes und daran anschließend 1,00 m waagerechter Fläche müssen gut einsehbar sein.

(31) Eventuell vorhandenes Schilf, in der Regel an der mit Wasserbausteinen befestigten Wasserlinie, wird in einer Breite von ca. 0,50 m gemäht und mit abgeharkt, für den späteren Abtransport durch den AG soll das abgemähte Schilf auf Haufwerk gelegt werden.

(32) Bei fehlendem Vorfluter wird grundsätzlich 1 Meter zusätzlich in der Breite, parallel zum Böschungsfuß, über die jeweilige Mähstrecke gemäht.

(33) Das Mähgut, sowohl der Grasgrünschnitt wie auch das Schilf, verbleibt vor Ort, es muss nicht beräumt werden.

2.3.2 Randbedingungen für den Geräteinsatz Los 1

(34) Eine Schädigung des Dammes durch zu schwere Mähtechnik oder Fahrzeuge darf nicht erfolgen.

(35) Auf Grund des nicht nachgesorgten Dammkörpers **ist ein Befahren mit Mähtechnik / maschinengeführter Mähtechnik größer 2,00 t Gesamtgewicht nicht zulässig, es sich geeignete Fahrzeuge/Bereifungsarten zu wählen.**

Wegen der dann möglichen sichtbaren Spurrinnenbildung auf der Mähstrecke empfiehlt sich aus Sicht des Auftraggebers, nur entsprechend



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

leichtere und geländegängige Fahrzeuge einzusetzen oder die Strecke grundsätzlich nicht mit PKW und/oder Nutzkraftwagen zu befahren.

(36) Ein Wenden der Fahrzeuge innerhalb der Mähstrecke ist auf Grund der Geländegegebenheiten grundsätzlich nur an wenigen Stellen möglich, sodass eine eventuell notwendige Bergung festgefahrener Fahrzeuge sich problematisch darstellt.

(37) Bei langanhaltend feuchtem Wetter, verbunden mit einer Durchfeuchtung des Dammkörpers, ist ein Befahren mit Fahrzeugen nicht möglich. Aufgrund der örtlichen Länge der Mähfläche und der Zuwegung ist dies bei der Angebotserstellung zu beachten.

(38) Durch die Mäharbeiten oder im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehende Beeinträchtigungen am Dammkörper (Spurrillen u.dgl.) sind als Teil der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer zu beseitigen und ein gefahrlos gefahrbarer Zustand ist wiederherzustellen.

(39) Auf Grund vorstehender Ausführungen und Hinweise sollte die Mahd vorzugsweise durch handgeführte Geräte (z.B. Freischneider, Mähroboter oder Mähbalken) erfolgen.

2.3.3 Ausführungsfristen Los 1

(40) Vorbehaltlich ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Witterungsbesonderheiten ist der planmäßige Beginn der Leistungsfrist für die Kalenderwoche (KW) 29/2026 vorgesehen, das planmäßige Ende der Leistungsfrist für die KW 44/2027.

(41) Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Mahden sollen regelmäßig ca. drei bis vier Kalenderwochen verstreichen.

(42) Hieraus ergibt sich als planerischer Terminplan für Los 1:

1. Mahd KW 30/2026, 2. Mahd KW 35/2026,
3. Mahd KW 39/2026, 4. Mahd KW 44/2026,
5. Mahd KW 20/2027, 6. Mahd KW 25/2027,
7. Mahd KW 30/2027, 8. Mahd KW 35/2027,
9. Mahd KW 39/2027, 10. Mahd KW 44/2027.

(43) Sofern durch natürliche Gegebenheiten wesentliche Abweichungen vom o. g. Terminplan zu erwarten sind oder eintreten, sind die Terminänderungen mit dem Auftraggeber abzustimmen und die Abstimmung ist zu dokumentieren.

2.4 Leistungsfeststellung

(44) Nach Fertigstellungsanzeige durch den Auftragnehmer wird in einer gemeinsamen Begehung von Auftraggeber mit dem Auftragnehmer die fach- und sachgerechte Leistungserbringung festgestellt, das Ergebnis wird in einer Niederschrift dokumentiert.